

**Max F. Keller
GmbH**

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

Stand: 12.03.2018

Arbeitsbereich: Lager

Arbeitsplatz: Keller
Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

PEKTINASE (flüssiges Enzym)

Sepazym® Flot L, Sepazym®rot, Sepazym®weiss, Sepazym®vino, Rapidase® Clear L, Rapidase® Flotation L, Rapidase® Clear Extreme L, Rapidase® Extra Press L, Rapidase® Thermoflash, Rapidase® Filtration

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H-Sätze

- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

P-Sätze

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Lagerung: Dicht verschlossen. Trocken. Kühl
Handhabung: Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Vermeide jede Berührung mit der Substanz. Bereich belüften.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild

Handschutz: Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren (Neopren) Nitril-Kautschuk, Flourkautschuk (Viton), Butylkautschuk und Polyvinylchlorid (PVC) geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.



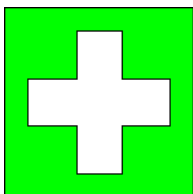
Hygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Durch Umgebungsbrand ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeignetem umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen, während das Auge weit geöffnet ist für mind 15 Minuten. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund und Rache sorgfältig mit viel Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Unfallopfer aus dem Expositionsbereich entfernen. Falls Symptome einer Reizung oder Sensibilisierung auftreten, einen Arzt aufsuchen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig. Behördliche Vorschriften sind jedoch zu beachten. Sofern nicht behördlich geregelt, können Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.